

Deutschland.

© Berlin, 26. Febr. Wer ist reichster? Das ist eine alte Frage, die zur Bismarckzeit in der inneren Politik eine große Rolle spielte, obgleich sie naturgemäß doch eigentlich nur für die äußere Politik von Bedeutung sein sollte. Reichster war damals bekanntlich nur der, welcher zu Bismarcks Willen Ja und Amen sagte. Wir konnten es nicht verstehen, daß zu solch persönlicher Liebedienerei sich die Mehrzahl der vom deutschen Volke erwählten Männer bekennen konnte. Seit einem Jahre datiert Bismarcks Sturz, und eine gesündere Auffassung von Staat und Reich hat im Volke und gottlob auch in den leitenden Regierungskreisen Platz gegriffen. Man bezieht insgemein nicht mehr mit dem Titel Reichsfeind Leute, die auf dem Boden der Gesetzgebung ihr verkümmertes Recht erkämpfen. Eine vollständige Klärung über den Begriff der Reichstreue scheint aber besonders in nationalliberalen Kreisen, wo es doch am notwendigsten wäre, noch nicht durchgedrungen zu sein. So lesen wir aus Bochum: „Eine großartige Geburtstagsfeier für den Fürsten Bismarck wird das nationalliberale Wahlcomité hier selbst zum 1. April veranstalten und dazu alle reichstreuen Wähler einladen.“ Mag Bismarck anhängen, wem es behagt, wir haben nichts dagegen. Wenn man aber unter besonderer Berufung auf die Reichstreue zur Feier eines Mannes aufruft, der der Regierung, dem Kaiser und dem Reich durch seine Feindschaft die größten Schwierigkeiten bereitet, ohne auch nur einen anderen Rechtfertigungsgrund, als vielleicht seinen beleidigten Egoismus, zu bieten, so fehlt für ein solch abgeschmacktes Gebahren doch jeder parlamentarische Ausdruck. Die Fröhen, die bemerkt übrigens dazu: „Wir empfehlen diesen Vorgang allen Bismarckanhängern im Deutschen Reich zur Nachfolge.“ Es wird sich alsdann am 1. April um so besser übersehen lassen, wie groß oder wie klein diese „reichstreue“ Bismarckpartei in Deutschland noch ist.

* Die Reichstagskandidatur des Fürsten Bismarck im 19. hannoverschen Wahlkreis ist trotz einer vorläufig ablehnenden Antwort noch nicht endgültig aufgegeben. So meldet die „Nationalliberale Korrespondenz“, die es wissen kann. Von anderer Seite vernimmt man, daß es sich in diesem Falle um eine Verlegenheitskandidatur handelt. Die Nationalliberalen konnten keinen zugriffenen Kandidaten finden, vernachlässigten sich auch nicht auf einen Kandidaten zu einigen. So griffen sie in ihrer Noth zum „starken Manne“ in Friedr. Richthaus. Dieser könnte übrigens leicht eine Niederlage erleiden, da der 19. hannoversche Wahlkreis den Nationalliberalen keineswegs sicher ist.

* Die Steuerreformkommission hat aus dem Antrag des Abg. Bachem (Centrum) betreffend Veränderung des Census hinsichtlich des Gemeindefortschritts einen eigenen Paragrafen gemacht. Aus dem dem Commissionsbericht beigegebenen Nachweisungen ergibt sich folgende interessante Zusammenstellung:

Neuß. Wahlrecht beginnt bei 12 M.				
Gesamtzahl der Wähler:	I. Klasse:	II. Klasse:	III. Klasse:	
jezt	1351	74	266	1011
bei 9 M.	1351	56	240	1055
bei 6 M.	1540	57	248	1235
bei 4 M.	1894	60	259	1575
Düsseldorf. Wahlrecht beginnt bei 12 M.				
jezt	7831	386	1357	6038
bei 9 M.	7831	363	1254	6214
bei 6 M.	10322	375	1317	8630
bei 4 M.	12950	383	1357	11210
M.-Gl. Wahlrecht beginnt bei 12 M.				
jezt	2881	130	547	2204
bei 9 M.	2881	99	448	2304
bei 6 M.	3331	105	485	2738
bei 4 M.	4384	117	603	3664
Erfeld. Wahlrecht beginnt bei 12 M.				
jezt	6301	388	1267	4642
bei 9 M.	6301	309	1202	4792
bei 6 M.	7334	321	1281	5736
bei 4 M.	9134	331	1331	7440

* Der Schwiegersohn des Fürsten Bismarck, Graf Rangkau, bisher Gesandter in München, ist von dem dortigen Gesandtschaftsposten abberufen worden. An seine Stelle tritt der preussische Gesandte am württembergischen Hofe, Graf zu Eulenburg, und des letzteren Posten erhält der Gesandte am niederländischen Hofe, Freiherr v. Sauerma-Jelsch. Graf Rangkau rückt in den Posten des letzteren im Haag ein. Der Haager Posten bringt etwa 2000 M. weniger ein als der Münchener. Kommt's so von ungefähr?

* Die Geschäftsdispositionen im Abgeordnetenhaus sind nunmehr an offizieller Stelle bekannt gegeben worden, daß zunächst nach Erledigung des Einkommensteuergesetzes zur Verabreichung von wichtigen Initiativanträgen geschritten werden wird. Alsdann wird das Haus in die erste Beratung der Secundarbahavorlage eintreten. Sobald diese beendet sein wird, gedankt man die zweite Beratung des Gewerbesteuer-Gesetzes folgen zu lassen. Die dritte Beratung des Einkommensteuergesetzes wird sich anschließen.

* Breslau, 25. Febr. Prinz Ernst von Ratibor ist heute gestorben.

* Dortmund, 25. Febr. Der Dortm. Jg. zufolge beabsichtigen die Bergbauarbeitenden Deutschlands nach dem Vorgehen der Bergleute ebenfalls einen Verband zu gründen. Bei den bekannten Tendenzen dieser Leute ist darin kein Zeichen der Beruhigung der aufregenden Bergarbeiterfrage zu erblicken.

Belgien.

* Brüssel, 26. Febr. Der Generalrat der belgischen Arbeiterpartei beschloß am 23. ds. Mts., daß an einem zu bestimmenden Tage im April überall die Arbeit eingestellt werden soll, wenn bis dahin die Kammer die Revisionsfrage nicht in günstigem Sinne gelöst hat. Nach Schluß

des zum 31. März nach Paris einberufenen internationalen Congresses soll der Tag näher bestimmt werden. Sobald die Kammer ihre Verhandlungen über die Verfassungsrevision begonnen hat, wird die Arbeiterpartei eine letzte Mahnung im Lande verbreiten und die Kammer ersuchen, einem allgemeinen Auslande vorzulegen.ansonst wird die Kammer behufs Beschleunigung der Debatte über die Revision interpellieren.

Frankreich.

* Paris, 25. Febr. Hunderttausend Soldaten der Besatzung von Dieppe pflegten, dem „Univers“ zufolge, jeden Sonntag in die h. Messe zu gehen. Der in dieser Stadt erscheinende radikale „Impartial“ hatte sich hierüber aufgehalten. Am 15. d. Mts. sollen sich nun, dem „Univers“ zufolge, vier Unteroffiziere an der Kirchentür aufgestellt und jeden Soldaten, der in die Kirche gehen wollte, aufgeschrieben haben. Das katholische Blatt meint, die Unteroffiziere würden das ohne einen Befehl ihrer Vorgesetzten nicht gethan haben, und fordert Aufschluß von der Regierung, ob sie die Soldaten der ihnen zustehenden Freiheit, die Messe zu besuchen, berauben wolle. Das wäre echt republikanisch, echt freiheitlich.

* Der Lohnauschuss des Oberarbeiterraths beschloß heute folgende Wünsche auszusprechen: 1. Der Lohn soll zweimal monatlich bezahlt werden; 2. Es ist verboten, den Lohn in Waaren, Lebensmitteln oder Anweisungen auszusprechen; 3. Nur der achte Teil des Lohnes kann mit Beschlag belegt oder an dritte Personen abgetreten werden; 4. Das Verfahren bei Beschlagnahmen soll einfacher und billiger gemacht; 5. Das Genossenschafts- und Vereinswesen soll energisch gefördert werden. — Ein Abgeordneter des Fachvereins der Bergleute im Pas-de-Calais beantragte, zu verbieten, daß der Lohn der Kinder für Schulden des Vaters mit Beschlag belegt werden könne.

* Paris, 26. Februar. Die anfänglich veräppelte deutschfeindliche Agitation der Bonlangisten scheint trotzdem allmählich die öffentliche Meinung umgestimmt zu haben; unerkennbare Erregung herrscht in allen Kreisen.

Italien.

* Rom, 25. Febr. Der römische Vertreter von Reuters Bureau hatte am Dienstag eine Unterredung mit dem italienischen Ministerpräsidenten Rudini. In derselben erklärte Rudini, eine der hervorstechendsten und angenehmsten Aufgaben seiner auswärtigen Politik werde sein, die herzlichen Beziehungen zwischen England und Italien zu pflegen; weiter in Europa noch in Africa existiere irgend eine Frage, welche beide Nationen trennen könnte. Die Politik Italiens würde eine friedliche und verständliche sein. In Bezug auf Frankreich werde Rudini bemüht sein, alle Mißverständnisse definitiv zu beseitigen und einen Verkehr voll Vertrauen zwischen Frankreich und Italien herbeizuführen, denn eine herzliche Freundschaft zwischen Frankreich und Italien sei auch eines der Elemente des europäischen Friedens.

* A. Rom, 25. Febr. Gewisse Zeitungen kündigen eine Encyclica über die Verhältnisse der Kirche den Regierungen gegenüber an und über die Pflichten der Katholiken in politischen Angelegenheiten. Diese Nachricht ist einfach schwindelhaft. Im Vatican weiß man nichts von einer solchen Encyclica. Möglicherweise ist es aber, daß gegen die Encyclica über die sociale Frage veröffentlicht wird. — Gestern hielten die Arbeiter in Rom einen Meeting auf der Piazza Dante. Die Regierung ließ ihnen gänzliche Freiheit. Die Arbeiter beglückten Arbeit und Brod. Ihr Begehren ist vernünftig, aber wer kann ihnen Arbeit geben bei den jetzigen Zuständen, wo Gemeinde und Regierung mit Schulden beladen nur an Einschränkung der Ausgaben denken? —

Serbien.

* Belgrad, 26. Febr. Wie der Köln. Jg. gemeldet wird, findet das neue Cabinet bei den Radikalen, aus deren gemäßigten Elementen es doch zusammen gesetzt ist, eine auffallend kalte Aufnahme. Dieser Tage wurden zahlreiche Flugblätter mit Beschlag belegt, welche die Anrufung der Republik forderten. Die Bewegung scheint somit einen extremen Charakter annehmen zu wollen.

Amerika.

* New-York, 25. Febr. Nach aus Lima eingetroffener Meldung ist Aquino von der aufständischen chilenischen Flotte genommen worden. Ein Ende des Aufstandes scheint demnach sobald nicht einzutreten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. Februar.

Der Reichstag setzte die Beratung über den Arbeiterzuschuß fort und nahm nach längerer Debatte § 120 betr. Fortbildungsschulwesen nach den Anträgen Hartmann und Schäfer an. Eine Auseinandersetzung fand zwischen den Socialisten, Abg. Stöcker und Orterer statt über den Werth von Religion und Wissenschaft. Morgen Militair-Gesetz. Die Centrums-Fraktion des Reichstages beschloß in der heute früh stattgefundenen Fraktions-Sitzung die Unteroffiziers-Prämien zu bewilligen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 26. Februar.

Das Abgeordnetenhaus setzte die Beratung der Wahlrechts-Frage fort, wozu Enneccerus, Bies (Mülheim), v. Suene, v. Synern, Bachem (Mülheim) und Rikert sprachen.

Das Haus lehnte die Resolution Rikert's auf Einführung des directen und geheimen Wahlrechts

gegen die Freisinnigen und die Mehrheit des Centrums ab, nahm die Drittelung der Wahlbezirke gegen die Nationalliberalen und Freisinnigen an.

Sodann lehnte das Haus den Antrag Strachwitz ab und nahm schließlich mit großer Mehrheit alle Commissionsbeschlässe unverändert an. Die zweite Lesung des Einkommensteuergesetzes ist damit erledigt. Morgen Anträge.

Aus den parlamentarischen Commissionen.

Budget-Commission.

Die Budget-Commission des Reichstages setzte die Beratung des Marine-Etats fort. Im Extraordinarium wurden die zweiten Raten von je 1,500,000 M. zum Bau der Kreuzercorvetten J und K getrichen und die zweite Bausrate für einen Aviso für größere Commandoerstände von 2 auf 1 1/2 Mill. M. herabgesetzt. Staatssecretär Viceadmiral Hollmann war mit diesen Abstrichen einverstanden, da er nach Uebernahme des Amtes die Bau- und Constructionen einer erneuten Prüfung und Umarbeitung unterworfen habe und der Bau der Schiffe jetzt erst beginnen solle.

Einkommensteuer-Commission.

Die Einkommensteuer-Commission des Abgeordnetenhauses hat den Bericht über den Erbschaftsteuer-Gesetzentwurf festgestellt. Zum Berichterstatter ist Abg. Sperlich (Centrum) bestellt worden.

Wahlprüfungs-Commission.

In der Sitzung der Wahlprüfungs-Commission des Reichstages vom 25. Februar wurden die schriftlichen Berichte über die Prüfung der Wahlen der Abgeordneten Hofang (S. Magdeburg), Boll (2. Braunschweig), Dr. Pfeiffer (Schwarzburg-Sondershausen) und von Santa-Rosina (4. Danzig) festgestellt. Sodann wurde die Wahl des Abg. Pfeiffer (S. Trer) für gültig erklärt und in die Prüfung der Wahl des Abg. Grafen v. Arnim (10. Viegut) eingetreten.

Wien und Prag.

Neuß, den 27. Februar.

* Die Bezirksconferenzen, welche das Jahr hindurch mit Ausschluß des Winters unter Leitung des Kreis-Schulinspektors Herrn Dr. Finkenbrin für die Elementarschulen unseres Kreises stattfanden, nahmen mit dem gestrigen Tage mit der Rheinbormädchen-Schule ihren Anfang.

* Militärisches. Bei der im April d. J. stattfindenden Frühjahrs-Controllversammlung treten sämtliche Rekruten von allen Waffen, welche im Jahre 1883 eingetreten sind, zur Landwehr ersten Aufgebots über; ausgenommen sind hiervon diejenigen, welche wegen Controllentziehung mit Nachbienen bestraft sind. Die im Jahre 1878 eingestellten Leute treten bei der vorbestimmten Controllversammlung in die Landwehr zweiten Aufgebots. Nur diejenigen Mannschaften, deren Dienstzeit vom 1. April bis 30. September ihr Ende erreicht, treten bei der folgenden Herbstcontrollversammlung in die Landwehr zweiten Aufgebots über.

* Die Offiziere des Generalstabes sind es nach einer neueren Bestimmung des Kriegsministeriums gehalten, nicht nur bei den Feiern von vaterländischen Festen der Kriegervereine, sondern auch bei allen sonstigen Feierlichkeiten letzterer in voller Uniform zu erscheinen. Dagegen dürfen die Offiziere den gewöhnlichen Versammlungen der Kriegervereine nicht in Uniform betheiligen.

* Der Jagdschützenverein der Rheinprovinz. Der Jagdschützenverein der Rheinprovinz hatte seine Mitglieder auf gestern Abend zu einer General-Versammlung bei Rüppel einberufen. Bei der zunächst vorgenommenen Rechnungsablage ergab sich ein Reibensbestand von 1464/4. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt und der Dank für die treffliche Kasseeinrichtung ausgesprochen. Bei den Berichten über die Vereinsthätigkeit des Vereins wurde hervorgehoben, daß die Jagdschützen noch immer nicht abnehmen, da ausgedehnte eine Menge Wildfreud noch der Wurstheilung harre. Die rege Thätigkeit verschiedener Gensdarmen, Feld- und Jagdhüter wurde lobend anerkannt. Es wurden ferner Brämien bewilligt 2mal in Höhe von 15 M. und je 1mal in Höhe von 25 bzw. 30 M. für zur Anzeige gebrachte und verurtheilte Wilderer. Seit seinem Bestehen hat der Verein 1890 der Jagdschützen 1178 M. an Prämien verteilt. Der Jahrg. 1890 der illustrierten Jagdschützen „Waidmann“ wurde unter die Mitglieder vertheilt. Nach einer Besprechung über allgemeine Vereins- und Jagd-Angelegenheiten schloß die General-Versammlung mit einem gemeinschaftlichen Abendessen.

* Zur Beachtung. In Anbetracht der alsbald wieder beginnenden Bauhätigkeit dürfte es nicht überflüssig sein, an dieser Stelle eine Mahnung an die Bauhandwerker dahin gehend, zu richten, während ihrer Abwesenheit aus den Neubauten ihr Handwerkszeug in gehöriger Sicherheit zu bringen. Wie die Erfahrung gelehrt hat, gehen Längelbäume und sonstiges mühsam und kostbar beschaffenes Material häufig durch Unvorsichtigkeit der Handwerker verloren. Die meisten gar nicht oder doch nur ungenügend verschlossenen Bauten auszuwachen und zu verwerten, was eben nur einigen Werth hat.

* Verhaftet wurden gestern einige fremde, oft bestrafte Individuen wegen Bettelerei und Landstreicherei. Als hierauf gefunden wurde auf dem Polizeiamte eine Kuchentheorie abgegeben.

* Siebenklassen-Schulen. An einer der Friedhofsschulen soll mit Beginn des neuen Schuljahres das Siebenklassensystem errichtet werden. Die Schüler sollen einweisen, bis ein sonst geeigneter Raum geschafft ist, in einem Klassenzimmer des alten Gymnasiums untergebracht werden.

* Dienstantritt. Der für die hiesige Stadt ernannte Polizei-Sergeant Herr. vom Berg aus Erfeld hat mit dem gestrigen Tage hier selbst seinen Dienst angetreten.

* Die hiesige Wälder- und Weggerinnung. In der Stadt hat das folgende Gesuch um Schutz gegen auswärtige Konkurrenz.

Neuß, den 25. Febr. 1891.

Einem wohlwollenden Collegium erlaubt sich die unterzeichnete Wälder- und Weggerinnung nachstehende Bitte ergebenst zu unterbreiten:

Die Versammlung der Stadtverordneten der Stadt Neuß wolle beschließen, zum Schutz des einheimischen Gewerbes die von auswärtig eingeführten und öffentlich zum Verkauf feilgebotenen Bad- und Fleischwaren mit einer entsprechenden Abgabe zu belasten, welche die auswärtigen Händler außer Stande setzt, am hiesigen Plage billiger zu verkaufen, als die hiesigen betreffen. Dieser Antrag ist durch Communal-Verordnungen sehr in Anspruch genommen. Die Lohn- und Lebensverhältnisse überhaupt sind bekanntermaßen in der Stadt weit höher als auf dem Lande; für die Wegger kommt schließlich noch der kostspielige Schlachthauszwang in Betracht. Dies sind Dinge, welche sich ertragen lassen von den betreffenden Gewerben, wären sie unter sich allein.

Dagegen spielt aber am hiesigen Plage zu ihrem großen Nachteil ein anderer Faktor eine bedeutende, ungerechte, bevorzugte Rolle, es sind dies die auf dem hiesigen Marke zugelassenen auswärtigen Händler. Die oben gedachten Belastungen, als: hohe Communalsteuer, höhere Abgabe, theurere Lebensverhältnisse und hiesige Controle kommen für sie in Wegfall. Das von auswärtig eingeführte Fleisch z. B. unterliegt in der Regel gar keiner Controle, gewiß kein Nutzen für die Verbraucher in sanitärer Hinsicht.

Die auswärtigen Händler können daher am hiesigen Marke billiger verkaufen als gleichem, selbst höherem Verdienste, als die hiesigen Meister. Wegen einer Concurrenz von auswärtigen wollen Unterzeichnete im Prinzipie nichts einwenden, allein glauben sie doch, daß eine Bevorzugung auswärtiger Elemente gegen einheimische, wie sie z. B. thatsächlich besteht, nicht ferner gebildet werden kann ohne schwere Schädigung eines großen Bruchtheiles des hiesigen Gewerbestandes und damit der Stadt selbst.

So möchten die unterfertigten Innungen der Wälder und Wegger das Bedenken anbringen, ob nicht die Belastung der von auswärtig eingeführten Bad- und Fleischwaren etwa durch ein erhöhtes Marktlandgeld für auswärtige Händler gerechtfertigt sei. Hierbei möchten wir noch erwähnen, daß rechtliche Bedenken in diesem Punkte nicht bestehen können. An andern Orten, wie erwähnt nur Oettingen, Schmöllen und Altenburg, besteht eine derartige Besteuerung auf von auswärtig zum Marke geführtes Brod. Nach §§ 66 und 69 der Reichsgewerbeordnung (beigl. nach § 149 Nr. 6 a. a. O.) ist eine solche Besteuerung von Viktualien, welche zu Marke gebracht werden, zulässig. Dieser Fall tritt für Neuß untrüglich ein.

Mit dieser Begründung übergeben wir unsere Bitte vertrauensvoll dem 1881. Stadtverordneten-Collegium anderer Stadt, verhoffend, daß es die wohlberechtigten Interessen hiesiger Handwerkermeister prüfen und auswärtigen Einflüsse concurrenzfähig machen wird.

* Die Polizeidirection in Wien ist dazu übergegangen, die Stadt Wien mit Vorboten in Polizeidistricten zu theilen, deren Angabe in der Aufschicht der Briefe um, die schnellere Zuführung ermöglichen soll. Abweichend von der für den gleichen Zweck in Berlin beschlossenen Einrichtung erfolgt die Bezeichnung der Polizeidistricte nicht durch Buchstaben, sondern durch Zahlen und zwar in Buchstaben. Die Bezeichnung des Polizeidistricts, der Nummer die Bezeichnung des Polizeidistricts. Das Publikum von Wien ist ersucht, die richtige Abrechnung dadurch zu fördern, daß in den Briefen das Erforderliche angegeben wird. (z. B. Wien 2/5, den 10. Februar 1891.) Bepfehlungsgehalt. Es empfiehlt sich danach bei Postsendungen nach Wien außer der Wohnung auch den Polizeidistrict und die Bezeichnung des Polizeidistricts in der bezeichneten Weise anzugeben, und so zur beschleunigten Beförderung der Briefe pp. beizutragen.

* Vereinskassen, 26. Febr. Beim Dreieichen geriet auf dem benachbarten Saal Neusch ein Mädchen mit den Kindern in die Stange der Dreieichenmaschine. Dasselbe wurde zu Boden gezogen, durch sofortiges Halten der Pferde jedoch weiteres Unglück verhindert. Es sei also zur Vorsicht beim Handhaben der Dreieichenmaschine gemahnt!

* Düsseldorf, 26. Febr. Ein Commis, welcher von Hamburg wegen Unordentlichkeit und Unterschlagung freizeichlich verfolgt wurde, meldete sich heute auf dem hiesigen Polizeiamte. Er war abgerissen, ohne Reisegeld und voll Ungeheuer. In der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Febr. wurde dem Herrn Dörbingermeister Lindemann eine Geldstrafe von 3000 M. bewilligt, so daß sein Gehalt jetzt 15,000 M. beträgt.

* Ratingen, 25. Febr. Am vergangenen Sonntag feierte der hochwürdige Herr Pastor Meyers das 25. feierliche 25-jährigen Amtsjubiläum in hiesiger Gemeinde.

* Oberhausen, 25. Febr. Schon wieder ein Unglücksfall, herbeigeführt durch die leichtsinnigen Gebahren des Petroleums. Ein Dienstmädchen in einer Familie an der Marktstraße griff wieder, als das Feuer nicht brennen wollte, zum Petroleumbehälter. Raum hatte die leichtsinnige Person Petroleum in den Ofen geschüttet, als sie auch schon im nächsten Augenblick in vollen Flammen stand. Zwei schneller Hüfte sind Arme und Oberkörper mit großen Brandwunden bedeckt. Mitleid verdienen solche leichtsinnigen Personen, welche trotz aller Warnungen freventlich ihr Leben auf's Spiel setzen, eigentlich nicht. Wer nicht hören will, muß fühlen.

* Köln, 26. Febr. Mit dem Bederschen Reglement scheint man hier sehr unzufrieden zu sein. Es schreibt die Niederb. Volksz. Die Erleichterung in der Bürgerstadt über verschiedene Anordnungen der hiesigen Behörde wird mit jedem Tage größer. Die zahlreichen Wirth- und sonstige Interressenten weitem gegen das „Regulativ“, die Hausbesitzer über die „Reinordnung“, die Gärtnere, Bildhauer, Antiquare u. über die neue „Kirchhofordnung“, kurz, die mehrfachen Neuerungen haben einen Geist der Unzufriedenheit erzeugt, der noch böse Früchte zeitigen kann.

* Münster, 25. Febr. In der Provinz Westfalen herrscht ein erheblicher Lehrermangel, der auch für die ersten Jahre nicht beseitigt werden wird. An Lehrerinnen ist hingegen kein Mangel, so daß vielfach Lehrerstellen auszufüllen mit Lehrerinnen besetzt werden.

* Münster, 25. Febr. Unter der Direction hervorragender Geistlichen wird auch in diesem Jahre wieder ein allgemeiner deutscher Pilgerzug nach Lourdes von Straßburg aus am 8. Mai abgehen. An allen großen Stationen hält derselbe und kommt am 15. Mai zurück mit vier vollen Tagen Aufenthalt in Lourdes. Bei der Hinfahrt weilt er einige Stunden an den Grotten des hl. Antonius in Brive, und bei der Rückfahrt beim Grottenort des heiligen Bernz Jesu in Parole-Monial. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß die Lourdes-Pilgerfahrt die erbaulichste, angenehmste und billigste aller bisherigen werde. Es

werden Wagen und Stanten bestellt. Zeitungen zur re

w. Düsseldorf. Der Fußhecker hat 3 Monate Haft dem Keller seines getrunken. — Die Frau des Sopha M., 13 Jahre alt, gegen

Öffentlichkeit hat 6 Monate Gefängnis zu einem Zuchthaus Ueberweisung an den Angeklagten nicht erlassen. In der Nacht kammer gegen sich als Landst. dort in verschieder mann nahm ihn stube. Hier griff ihn und in Strafkammer wegen Widerstand gegen Landst. Haft und Ueberr

Der jezt u. D., früher in Gr nicht im besten G ihm und ging nach priate an die P Frau festnehmen, D. war beschall angeklagt. Als er seine Frau voll sagte er, die von Einen Beweis das mer verrathende Die zu Neusch n Vergewalt gegen Sie hat ihren A lassen und ihren d abgehalten. Der Geldstrafe von 30 sichtigte, daß die handelt habe, daß durchaus keine urtheile deshalb

* MysTomij russischen Bahnpol auf 250 Auswander wollten. Es entfi zahlreiche Verlesu wurden landwirtsch * New-York, meldet: Aus der in Jeansville von Arbeiter lebend an neungestaltigen G des Grubensind * Eminia em nun auch in der In der am letzten Deutschen Botanisch welche sich Emin forschung Afrika, hat eine besondere bert theilt unter selschaft das Aufst aus Ostafrika eminus gegeben d der Leguminosen n aus, daß die hoch Reichthum an der purpurene Drüsen fure für die junge Die buntfarbige im Abigen mit Pflanze ein eigena * Der Schna Hülselein, welcher kammer des Berlin hatte, einen schied gegen welche d worden war, hatte nalgerichtsbau er war danach aus den Weimissen, Mund des Vorfige der: Nach dem Sch wegen Diebstahs Zä bin daruff i brauchen Sie sich g Hören Sie, Hülse sam, daß die fest notwendig ist. — Sie mir keine Glo n jüdisch verthei nen Anstoß an me Herr Reichshof * Ref.: Angell lassen Sie alle un sich nicht in Unge Verletzung des St mit allen Zeichen nervös mit den F Hageraumes und f Sie denn doch Al man sagen, daß e bin außerdem noch fragen Sie nu? — Frage ausdrückte, Der Staatsanwalt Angeklagten eine s von 3 Tagen Hof schwonende Kultur hat noch unsicherer Rücksichtnahme auf Bitten war aber v

* Der Reichshof * Ref.: Angell lassen Sie alle un sich nicht in Unge Verletzung des St mit allen Zeichen nervös mit den F Hageraumes und f Sie denn doch Al man sagen, daß e bin außerdem noch fragen Sie nu? — Frage ausdrückte, Der Staatsanwalt Angeklagten eine s von 3 Tagen Hof schwonende Kultur hat noch unsicherer Rücksichtnahme auf Bitten war aber v

* Der Reichshof * Ref.: Angell lassen Sie alle un sich nicht in Unge Verletzung des St mit allen Zeichen nervös mit den F Hageraumes und f Sie denn doch Al man sagen, daß e bin außerdem noch fragen Sie nu? — Frage ausdrückte, Der Staatsanwalt Angeklagten eine s von 3 Tagen Hof schwonende Kultur hat noch unsicherer Rücksichtnahme auf Bitten war aber v

* Der Reichshof * Ref.: Angell lassen Sie alle un sich nicht in Unge Verletzung des St mit allen Zeichen nervös mit den F Hageraumes und f Sie denn doch Al man sagen, daß e bin außerdem noch fragen Sie nu? — Frage ausdrückte, Der Staatsanwalt Angeklagten eine s von 3 Tagen Hof schwonende Kultur hat noch unsicherer Rücksichtnahme auf Bitten war aber v

* Der Reichshof * Ref.: Angell lassen Sie alle un sich nicht in Unge Verletzung des St mit allen Zeichen nervös mit den F Hageraumes und f Sie denn doch Al man sagen, daß e bin außerdem noch fragen Sie nu? — Frage ausdrückte, Der Staatsanwalt Angeklagten eine s von 3 Tagen Hof schwonende Kultur hat noch unsicherer Rücksichtnahme auf Bitten war aber v

* Der Reichshof * Ref.: Angell lassen Sie alle un sich nicht in Unge Verletzung des St mit allen Zeichen nervös mit den F Hageraumes und f Sie denn doch Al man sagen, daß e bin außerdem noch fragen Sie nu? — Frage ausdrückte, Der Staatsanwalt Angeklagten eine s von 3 Tagen Hof schwonende Kultur hat noch unsicherer Rücksichtnahme auf Bitten war aber v

* Der Reichshof * Ref.: Angell lassen Sie alle un sich nicht in Unge Verletzung des St mit allen Zeichen nervös mit den F Hageraumes und f Sie denn doch Al man sagen, daß e bin außerdem noch fragen Sie nu? — Frage ausdrückte, Der Staatsanwalt Angeklagten eine s von 3 Tagen Hof schwonende Kultur hat noch unsicherer Rücksichtnahme auf Bitten war aber v

meten der Stadt
einheimischen
und öffentl
Fleischwaren
belastet, welche
e fest, am hie
die hiesigen be
enden Gründen:
durch Communal
en. Die Lohn
bekanntermaßen
Lande; für die
spielige Schlach
unge, welche sich
bewerben, wären
Blase zu ihrem
e bedeutende,
und dies die auf
artigen Händler.
pöbe Communal
verhältnisse in
Befugl. Das
unliegt in
sein Nutzen für
nher am hiesigen
sichem, selbst
Meister. Gegen
n Unterzückene
lauben sie doch,
Elemente gegen
beseitigt, nicht
wenn Schädigung
Gewerbestandes
ngen der Wäcker
n, ob nicht die
kten Bod- und
Marktstandes
sei. Hierbei
e Bedenken in
s. An andern
Schmollen und
erung auf von
t. Nach §§ 66
gl. nach § 149
ersteuerung von
werden, zulässig.
in.
wir unsere Bitte
nente Collegium
wohlberechtigten
rücken und aus
enden wird.
ist dazu überge
in Postbezirke
drift der Briefe
ausgehen soll.
Ab- und in Berlin
Gezeichnung der
und Jah
s Brüche
die Befestigung
ist erjucht, die
en, daß in dem
wird. (s. B.
appenbeimasse
nagen nach Wien
r und die Be-
n Weise anzu-
Befestigung der
Beim Dreieck
nlich ein Ab-
ge des Dreie-
geogen, durch
weiteres Unglück
ein Ganzhuben
Februar. Ein
n Urkunden-
stlich verfolgt
n Polizeiamte.
voll Ungestör-
um 17. Febr.
indemann eine
t, so daß seine
angen einen Sonn-
er Beyers das
it in hiesiger
n wieder ein
stichtigen Ge-
n in einer
t, als das Feuer
gehehrt. Raum
n in den Ofen
n Hüfte sind Ame
unden bedekt.
ersonen, welche
en auf's Spiel
n, muß fähig.
r'sen Regi-
s sein. So
kletterung in
rdnungen der
e größer. Die
stenten weiten
über die
n Anstreicher z.
die mehrfachen
asiebenheit er-
n.
oving Westfalen
r auch für die
n Beherinnen
s Lehrerstellen
erben.
Direction her-
diesem Jahre
gerung nach
Wal abgeben,
e und kommt
n Aufenthalt
einige Stunden
rive, und bei
schönen Perzen
erkehrungen ge-
e erbaulichste,
en werde. Es

werden Wagen 2. und 3. Klasse und einer für die Kranken bestellt. Alles Nähere werden die katholischen Zeitungen zur rechten Zeit bringen.

Gerichtliches.

w. Düsseldorf, 26. Febr. (Strafkammer.) Der Fuhrknecht Wilhelm K. zu Düsseldorf wurde zu 3 Monaten Haft verurteilt. Er hat wiederholt aus dem Keller seines Prinzipals Wein gestohlen und ausgetrunken. — Ehefrau H. und Maria C. zu Düsseldorf haben gemeinschaftlich einen Kinderwagen gestohlen. Die H. wurde mit 3 Wochen, die C. welche eine rückfällige Diebin, ist mit 4 Monaten Gefängnis bestraft. — Die Frau des Anstreichers Johann E. geborene Sophia W., hat sich der Unkeuschheit ergeben, ein 13 Jahre altes Schulmädchen verführt. Die Verhandlungen gegen die Person fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Herr Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis, die Strafkammer verurteilte die E. zu einem Jahre Gefängnis, 14 Tagen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. — Gegen den Angestellten Michael Sch. aus Neuss, der nicht erschienen war, wurde ein Haftbefehl erlassen. In der Nachmittagsitzung verhandelte die Strafkammer gegen den Tagelöhner Wilhelm U., der sich als Landknecht umtrieb und in Düsseldorf in verschiedenen Straßen bettelte. Ein Schutzmann nahm ihn fest und brachte ihn zur Wache. Hier griff der Wache den Beamten an, schlug ihn und suchte ihn zu Boden zu werfen. Die Strafkammer verurteilte den äußeren Burschen wegen Widerstandsleistung zu 6 Monaten Gefängnis, wegen Landknecherei und Bettels zu 14 Tagen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Der jetzt zu Düsseldorf wohnende Handelsmann D., früher in Greifswald lebend, lebte mit seiner Frau nicht im besten Einverständnis, sie trennte sich von ihm und ging nach Coblenz. Der Angeklagte telegraphierte an die Polizei in Coblenz, man möge seine Frau festnehmen, sie habe einen Kindesmord begangen. D. war deshalb der wissentlichen falschen Denunciation angeklagt. Als D. verurteilt war, gelang es ihm, daß er seine Frau fälschlich beklagt habe, heute hingegen sagte er, die von ihm behauptete Thatfache sei wahr. Einen Beweis dafür hatte er nicht. Die Strafkammer verurteilte den D. zu 3 Monaten Gefängnis. — Die zu Neuss wohnende Wittwe B. K. war des Vergehens gegen § 115 der Gewerbeordnung angeklagt. Sie hat ihren Arbeiterinnen Kleiderstoffe z. kommen lassen und ihnen den Preis dafür wuchert. Am Jahre abgehalten. Der Herr Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 30 Mark. Die Strafkammer berichtigte, daß die Wittve K. nicht aus Eigennutz gehandelt habe, daß aber den Arbeiterinnen durchaus keine Waaren creditirt werden dürfen, verurteilte deshalb die Frau zu der beantragten Strafe.

Vermischtes.

* Mysticism, 24. Febr. Auf dem benachbarten russischen Bahnhofe Slawow stieg ein Postkutschmann auf 250 Auswanderer, die nach Brasilien überfiebern wollten. Es entstand ein Handgemenge, in welchem zahlreiche Verletzungen vorkamen. Die Auswanderer wurden landeinwärts geschickt.

* New-York, 25. Febr. Diech's Tel.-Bureau meldet: Am 24. Febr. bei dem Grubenunglück in Jacksonville verunglückte Stelle sind gestern vier Arbeiter lebend aufgefunden worden, welche in der neugegründeten Gefangenhaft sich durch Austrinken des Grubenbils nützlich am Leben erhielten.

* Buntia emineus. Emin Paschas Namen ist nun auch in der Botanik ein Denkmal gesetzt worden. In der am letzten Freitag stattgehabten Sitzung der Deutschen Botanischen Gesellschaft wurde den Verdiensten, welche sich Emin um die naturwissenschaftliche Erforschung Afrikas, speziell um die Botanik erworben hat, eine besondere Anerkennung zu theil. Dr. Teubner theilt unter Vorzeigung von Exemplaren der Gesellschaft das Auffinden einer neuen Leguminosen-Gattung aus Ostafrika mit, der er den Namen Buntia emineus gegeben hat. Von allen übrigen Vertretern der Leguminosen zeichnet sich diese Gattung dadurch aus, daß die Hochblätter, Vorblätter und jeder der 5 Kelchblätter an der Spitze in dicke, keulenförmige, schwarz-purpurne Drüsen ausgehen, welche als Schutzvorrichtung für die jungen Knospen angesehen werden müssen. Diese dunkelfarbigen Secretionsorgane vertheilen der im übrigen mit weißlichem Seidenfäz besetzten Pflanze ein eigenartiges Aussehen.

* Der Schnapsteufel hat dem Arbeiter Wilhelm Hüfselein, welcher sich am Dienstag vor der 1. Strafkammer des Berliner Landgerichts I zu verantworten hatte, einen schlechten Streich gespielt. Der Angeklagte, gegen welchen die Anklage wegen Diebstahls erhoben worden war, hatte sich zu dem Gange nach dem Kriminalgerichtsgebäude etwas zu viel Muth getrunken und er war danach außerordentlich empfindlich gegenüber den Geheimnissen, welche seine Strafkraft durch den Mund des Vorlesenden verathen konnten. Vorlesender: Nach dem Strafregister sind Sie schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft, nämlich... — Angekl.: Ja bin dadruf ja nicht neugierig um meinewegens brauchen Sie sich gar nicht zu inkommodiren. — Präsi.: Hören Sie, Hüfselein, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Feststellung Ihrer Vorstrafen durchaus notwendig ist. — Angekl.: Herr Gerichtshof, machen Sie mir keine Sorgen nicht! Hierzeht Jahre bin ich nicht fälschlich verurtheilt, und wenn meine Gemahlin keinen Anstoß an meine Vorstrafen nimmt, dann kann der Herr Gerichtshof die Akten doch ganz ruhig zutheilen. — Präsi.: Angeklagter, es hilft Ihnen nichts, also lassen Sie alle unnützen Reden und bringen Sie sich nicht in Ungelegenheiten. — Die nun folgende Verlesung des Strafregisters begleitete Hr. Hüfselein mit allen Zeichen souveräner Verachtung, er trommelte nervös mit den Fingern auf der Brüstung des Angeklagten und schließlich plägte er heraus: Wenn Sie denn doch Allens wissen wollen, denn will ich Ihnen man sagen, daß e Alten gar nicht wissen, denn ich bin außerdem noch wegen Betrugs verurtheilt. Was sagen Sie zu? — Die Reue, welche sich in dieser Frage ausdrückte, sollte sehr bald befriedigt werden: Der Staatsanwalt erhob sich und beantragte gegen den Angeklagten eine sofort zu vollstreckende Ordnungsgeldstrafe von 3 Tagen Haft wegen Ungebühr vor Gericht. Die schwankende Haltung des Angeklagten wurde nun plötzlich noch unsicherer: er bat um gut Wetter und um Rücksichtnahme auf seine angeblich kranke Frau. Sein Bitten war aber vergebens.

* Der Verkauf der Marken für die Alters-

und Invaliditätsversicherung hat am Posthalter schon zu manchen komischen Zwischenfällen Veranlassung gegeben, deren die „Deutsche Verkehrszeitung“ erwähnt: Kommt da in einem Städtchen der Markt Brandenburg ein biederer Landbewohner an den Posthalter, um den ersten Bedarf an Marken für die neuemodische Einrichtung, so man Alters- und Invaliditätsversicherung nennt, zu decken. Nach vielen Verlegenheitsreden, Stößen und u. dgl. erklärt er endlich, daß er „ne Marke“ haben wolle. Nun geräth er aber arg in Verdrängnis, als er sich darüber entscheiden soll, was er für eine Marke wolle; Postmarken, sogenannte statische Marken, Wechselstempelmarken, Marken zur Alters- und Invaliditätsversicherung werden ihm angeboten. Zu allen Vorschlägen schüttelt er den Kopf; da wird ihm der Rath ertheilt, zunächst sich näher zu erkundigen, wozu die Marke gebraucht werde, und dann wiederzukommen. Den weiten Weg will er jedoch nicht noch einmal machen, er strengt daher sein Erinnerungsvermögen nochmals an und tritt nach kurzer Zeit fiesegewiss mit den Worten wieder an den Posthalter: „Jetzt weiß ich's. Es ist 'ne Lebensmarke!“. — Ein anderes Bäuerlein hat Knecht und Magd zu versichern. Was! Knecht er sich viel darum, wie die Marken, die „Dinger“ heißen, er weiß nur, daß für den Knecht eine theurere als für die Magd erforderlich ist, darum verlangt er flugs am Posthalter „a männliche und a weibliche Marken“. Ein braues Bäuerlein in Unterfranken, das auch Versicherungsmarken kaufen will, dem aber das „Fremdwort“ entfallen ist, umschreibt seinen Wunsch zum Gaudium der Schalterbeamten in folgender Weise: „A Influenzamarcken möcht i han, für mei Weibsbild zum aufpassen.“

* Einige neuere hochinteressante Fälle der Verwendung der Photographie und Mikroskopie im Dienste der Kriminaljustiz konnte der Gerichtschreiber Dr. Jeserich in der Sitzung der Berliner polytechnischen Gesellschaft am Donnerstag vorführen. Kürzlich stand in der Pfalz ein Mann im Verdacht, ein junges Mädchen ermordet zu haben. An der Schulter dieses Mädchens hatte man ein Paar gefundene, welches man dem Ansehen nach für ein Hartpapier des Mannes hielt. Das 1600fach vergrößerte Bild des Haares zeigte aber deutlich, daß man es hier mit dem Haar eines älteren gelben fahrbaren Hundes zu thun hatte, und der Besitzer eines solchen Hundes ist denn auch später als der wirkliche Thäter ermittelt worden. In einem andern Fall hatte zwischen dem Mörder und seinem Opfer, einer Frau, ein Kampf stattgefunden, bei dem beide Haare verloren hatten. Hier haben die Haare zur direkten Ueberführung des Angeklagten geführt. Der Mörder war ein Mann mit einer Glatze und die in den Händen der Frau gefundenen Haare zeigten entweder gar keine oder nur eine kleine Wurzel, so daß Dr. Jeserich, ohne von der Glatze etwas zu wissen, bei seinem Gutachten auf das wahrscheinliche Vorhandensein einer solchen hinweisen konnte. Die weitere Ermittlung bestätigte denn auch die Identität der gefundenen Haare mit denen des Mannes. Andererseits hatte man bei dem Angeklagten die Haare gefunden, die sich durch ihre keulenförmige Wurzel und scharfe Spitze als unverkennbare Frauenhaare erwiesen. Der Vergleich der Photographien zeigte auch hier die Identität. Bei einem andern Mörder wurden die photographischen Vergrößerungen gefundener Blutspuren zum Verräther. Der Angeklagte hatte behauptet, die Blutspuren beim Schlachten einer Ziege erhalten zu haben, und hatte auch den Beweis erbracht, daß er thatsächlich ein solches Thier geschlachtet. Das photographische Bild zeigte nun aber neben dem Gegenstand auch Menschenblut. Beide Blutarten sind in 10000fachen Vergrößerungen genau von einander unterscheidbar. — Sehr interessant ist die Ermittlung von Dokumentenfälschungen mit Hilfe der Photographie. Die verschiedenen Arten erscheinen je nach ihrer chemischen Zusammensetzung im photographischen Bilde sehr verschieden, und Fälschungen sind in Folge dessen sehr leicht festzustellen. Nach dem Tode eines Bauerngutsbesizers wurde kürzlich ein Schuldschein über 20000 Mark präsentiert. Da die Erben wußten, daß der Tote nur 1200 Mark schuldig gewesen, wurde der Schuldschein photographirt, und es zeigte sich, daß die erste 2 neu vorgelegt war, daß man die 1 zu einer 0 ausgetauscht hatte, daß die zweite 2 unberührt geblieben und die 2 letzten Nullen nachgezogen waren, um sie der ersten ähnlich zu machen. Recht übel ist ein Mann gefahren, der wegen einer recht tödlichen Fälschung sich auf 8 Monate ins Gefängnis gebracht hat. Er war am „21.“ eines Monats vor Gericht erschienen, hatte den Termin verjäumt und, um sich zu entschuldigen, aus der 21 eine 24 gemacht. In einem weiteren Fall hatte sich ein Gläubiger eine Quittung dadurch verschafft, daß er eine alte Quittung genommen und die Jahreszahl 1881 in 1884 umgewandelt hatte. Ein schlauer Viehhändler in Rathbor hatte durch ähnliche Verwandelungen künste eine Quarantänechein gefälscht, um sein Vieh frei zu bekommen. Auch ihm zeigte das photographische Bild mit verlässlicher Genauigkeit, welche Dummheit er begangen hatte. Auch Radierungen traten im vergrößerten photographischen Bild klar zu Tage, und nur einem solchen Bilde verdankt ein Postbeamter im Postamt die Vertheilung eines gegen ihn geschmiedeten Planes. Er wurde der Unter-schlagung von 3 Postanweisungen beschuldigt, die Photographie der von der angeblich geschädigten Frau vorgelegten Quittungsscheine ergab aber unzweifelhaft Nachtrügen und Fälschungen, und es stellte sich durch die Postbänder denn auch heraus, daß die Klägerin selbst die Beträgerin war, indem sie Veränderungen an alten Quittungsscheinen vorgenommen hatte.

* In ein „Haus für alte Frauen“, wo jedes der alten Weibchen sein eigenes Zimmer hat, kam einst einer der Vorsteher dieses Spitals, um sich persönlich von dem Wohlergehen der Bewohnerinnen zu überzeugen. So trat er auch in das Zimmer einer alten Frau, die mit ihrem Strickrumpf und aufreihenden Nadeln am Fenster saß. Ein Tabatsdunst, wie von einer brennenden Pfeife fällt dem Eintretenden sofort auf. „Guten Tag, Frau Müller“, sagt er, „wat, zolt Se hier?“ — „Oh, nee, Herr Consul“, antwortete die Alte, „rofen daub ich nicht.“ — „Aber das rükt hier doch meist so.“ fährt Jener fort. — „Ja, Herr Consul, das kommt davon, daß ich 'n beten Tobak in 'n Doren streut hem.“ versetzte die ehrwürdige Bewohnerin. „Na, Frau Müller, wat soll das denn bedüben, wotaus ist das gaud?“ fragte der Consul ganz erstaunt, worauf die Alte mit verschämtem Lächeln erwiderte: „Ach Herr, das rükt so schän nach de Mannslü!“

* Ueber eine Heilung durch Suggestion berichtete Professor Mendel in Berlin in seiner jüngsten Vorlesung an der Berliner Universität nach Ver-

linter Blättern folgendes: Vor kurzer Zeit kam eine Frau in seine Klinik mit festgeschlossenen Augenlidern, welche sie nicht öffnen konnte. Nachdem Prof. Mendel sich vergeblich Mühe gegeben hatte, die Augenlider seiner Patientin zu öffnen, redete er der Frau ein, daß sie durch Anwendung eines Magnetes, den er ihr vor die geschlossenen Augen halten wollte, binnen einer Viertelstunde diese von selber öffnen werde. Kaum war diese Frist abgelaufen, so that die Frau das eine und nach kurzer Zeit das andere Auge auf und war auf diese Weise von ihrer Blindheit geheilt.

Literarisches.

Eine neue illustrierte Ausgabe der Heiligen Schrift für Katholiken beginnt soeben im Verlag von Friedrich Pfeilschäfer in Berlin zu erscheinen. Der Druck ist nach der vom päpstlichen Stuhl und von vielen Bischöfen approbirten Uebersetzung von Alois, ebenso die Erklärungen des Textes; auch enthält das erste Heft nach den Vorlesungen der katholischen Kirche eine Einleitung mit Aufweisung, wie die Bibel gelesen werden soll. Was nun die Bilder anbelangt, so sind diese, abgesehen von der jedes Heft schmückenden in Farben gedruckten Kunstbeilage nach den Meisterwerken der christlichen Kunst, ganz neuer Art. Abweichend nämlich von den bisherigen Bilderbibeln, welche nur Szenen und Ereignisse der biblischen Geschichte mit mehr oder weniger Phantasie zur Darstellung bringen, wird bei dieser Ausgabe zum ersten Mal unternommen, das Verständnis der Heiligen Schrift durch Darstellung von Gegenständen, Sitten und Sitten, durch Karten, sowie durch Abbildung von Pflanzen, Thieren, Alterthümern usw. nach den Forschungen und Ausgrabungen zu unterstützen, welche in den letzten Jahrzehnten in Palästina, Assyrien und Ägypten so merkwürdigem Erfolg begleitet waren. In gar vielen Fällen wird durch die Denkmäler, deren Kenntniss wir diesen Forschungen verdanken, die Wahrheit alter biblischer Geschichten beglaubigt, und gerade dieser Umstand verleiht der neuen Bilderbibel einen besonderen Werth. Besonders auch beim Religionsunterricht dürfte diese Bibel von großem Werth sein; denn das kleinste Bild erklärt durch bloße Anschauung besser, als alle mündlichen Erklärungsversuche von Dingen, die unserm Verständnis doch meist so fern liegen. Papier, Druck und Ausstattung, sowie die Wahl der schönen, großen Schrift verdienen volles Lob. Das erste Heft enthält auch eine prächtig gezeichnete, in Gold gedruckte Familienchronik. Die neue Bibel erscheint mit Güttheilung und Approbation des hochw. Herrn Fürbischofs von Breslau; monatlich zwei Hefte in Großquartformat; jedes Heft zu 50 Pfg. Das ganze Werk wird in nicht ganz zwei Jahren vollendet sein; die Ausgabe von 50 Pfg. alle 14 Tage vertheilt sich also auf einen so langen Zeitraum, daß auch Arbeitermittelte im Stande sein werden, sich die Bibel anzuschaffen. Laut Erklärung der Verlagsanstalt und Annahme seitens des hochw. Herrn Fürbischofs, Delegation, Propst Dr. Jahnke, steht ein Theil des Reingewinns (1500 Mark für jede Auflage) dem Kirchenbau-Fonds von St. Pius in Berlin, Pöhlstraße, zu.

Um die Uebersetzung des Bibel-Textes mit dem vom päpstlichen Stuhl approbirten zu sichern, wird der Druck von einem durch den hochw. Herrn Fürbischof von Breslau beauftragten Gelehrten überwacht.

Beim Schluß des Werkes erhält jeder Abnehmer unentgeltlich das von höchster Autorität empfohlene, in Farben- und Lichtdruck ausgeführte Kunstblatt: Der Kreuzweg unseres Herrn Jesu Christi, eine Darstellung der 14 Stationen wie sie in der Wirklichkeit ausfallen. Nach in Jerusalem gemachten photographischen, also naturgetreuen Aufnahmen nebst illustriertem Textbuch.

Brochüren-Verlag für das katholische Deutschland. 26. Jahrgang. 12 monatliche Hefte im Umfang von 250—300 Seiten. Preis pro Jahrgang 1 M. 20 Pfg. Baderborn, Ferdinand Schöningh.

Heft 2. Zeugnisse der kathol. Kirche von Nichtkatholiken ausgelegt. 3. Katholisches Vereinswesen. 4. Die römische Frage. 5. Die heiligen Sacramente.

Die vorliegenden Hefte bieten viel Interessantes und Lesenswerthes und empfehlen mit voller Berechtigung das Abonnement auf die wohlfeile Zeitschrift, welches jede Postanstalt und Buchhandlung entgegennimmt.

In Heft 7 des „Deutschen Handbuchs“ beginnt der apostolische Missionar für Central-Afrika, P. Frz. X. Geier, eine höchst interessante Reiseberichterung von Notsen, welche durch mehrere Hefte laufen werden. Hr. Dr. Anton de Waal beschreibt in fesselnder Weise die prachtvolle Pinguinfahrt in der Laurentiuskirche zu Rom und R. Th. Jüngeler bringt inhaltvolle Darstellungen aus dem Zustleben. Außer der Fortsetzung der beiden fesselnden Romane: „Feder, Schwert und Fadel“ von Phil. Vancas und „Der Schatz der Inas“ von Karl May bringt das Heft auch die beiden spannenden Romane: „Eine Epistel aus meinem Schreibetisch von der Gräfin Cappy“ und „An der Pforte des Todes“ von Moritz Witte. Hieran reihen sich noch mehrere kleine Aufsätze, eine Menge Notizen, sowie die illustrierte Sammelkarte: „Beitrag zum Leben“. Als eine höchst willkommene Bereicherung ist der jüdische Briefkasten zu bezeichnen. Die vierzig Illustrationen des Heftes sind sehr geschmackvoll.

Lustige Ecke.

* Neues Schmuckmittel. Kaufmann. „Wenn Sie mich nur in Schweiß bringen könnten, Doctor, dann wäre bald Alles gut, das weiß ich.“ Regt: „Möglich! Hier wollen Ihren Buchhalter mit dem Hauptbuche kommen lassen. Der mag Ihnen Ihre Passiven vorlegen. Wenn Sie dabei nicht in Schweiß kommen, so schmeißen Sie überhaupt nicht.“

* Dilemma. Dame. „Aber, Herr Kandidat, warum machen Sie Ihr Examen so lange nicht?“ — Cand. med.: „Sehen Sie, mein Bräulein, ein Arzt mit Praxis hat nichts vom Leben, und ein Arzt ohne Praxis nichts vom Leben!“

* Ein edler Kumpfer. Indiosus: Diese Millionen sind doch zu glückliche Menschen!... Was die für Kredit haben!“

* Das Ersparte. Siehst Du, mein Schöndchen, jetzt sind wir gleich zu Hause und haben das Fährgeleht erpart. — Gut, dann kaufe wenigstens Bonbons dafür.

Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung vom 25. Februar, Nachmittags.

5968	50	98032	100	183326	300	263791	50
3685	50	96261	100	181683	50	268478	300
4124	50	93060	50	199606	100	263112	50
2725	50	95835	50	190587	100	265388	50
8016	100	95148	300	195199	50	272034	100
9143	100	99215	50	191801	300	276366	100
2354	100	94792	300	194186	50	275901	50
7040	100	93177	100	190642	50	272448	100
6374	50	93220	100	191565	100	276062	100
11282	100	95723	50	190424	50	279960	100
11079	50	91844	100	197366	100	276887	50
10331	300	99471	50	199777	50	275960	100
12032	100	100025	50	191527	50	275319	100
14723	50	100959	100	199056	100	274671	100
18264	50	100722	50	192588	100	287393	100
15566	100	100535	100	197279	100	289102	50
15517	100	101629	100	193635	100	289239	100
19783	100	107998	100	202842	100	280477	100
14111	00	102948	50	205706	100	289318	50
23042	0	102233	100	204560	50	284015	100
20549	50	101431	50	202399	100	280814	100
29240	50	108568	50	208315	100	280339	50
29835	300	109224	300	205430	100	280637	50
29377	50	107732	100	202399	50	282128	50
20045	100	104616	100	207084	50	285987	100
28030	100	104636	50	205083	100	280411	50
24169	100	100153	50	200363	50	281415	50
25659	50	103041	100	200202	100	281787	50
20909	100	102605	100	206599	100	284544	50
25546	100	109969	100	208402	50	289454	100
28984	100	119916	100	204667	50	286401	50
28099	100	118376	100	209687	50	285606	600
20746	100	110765	50	203614	100	285413	100
21806	50	118609	100	205754	100	297357	50
30482	100	114216	50	203471	50	291799	50
24348	100	116504	300	201575	100	293811	50
24116	100	114562	100	205124	100	290871	50
31696	50	110105	300	209019	50	296321	100
32589	1500	118522	50	201992	50	295436	50
31297	50	126006	50	214483	50	294538	50
38616	100	122002	50	212026	50	299404	50
34263	50	129491	50	215396	50	291492	50
35971	50	125037	50	213745	50	296808	100
39446	600	122518	50	213058	300	294778	100
33730	100	126932	50	213673	50	303360	100
38657	50	123886	100	219323	50	309728	50
32337	100	127735	50	214810	100	307755	100
38470	50	121841	50	211752	50	302227	100
38972	50	122412	50	217140	50	301243	300
36999	50	123734	100	202978	50	304192	50
32066	100	121772	100	223255	50	308599	50
30192	100	123494	100	220535	100	306756	50
32418	100	127793	100	227854	300	303060	100
45100	50	133705	100	220975	50	319505	50
45681	50	130219	50	223395	50	318085	50
45315	100	134519	50	226784	50	312288	50
47231	50	133725	600	225887	100	314988	50
45264	100	136503	100	228661	50	318084	50
45914	100	134853	50	228210	100	312897	50
46541	100	139276	100	229655	100	314048	300
44367	100	148715	300	227061	50	316734	100
47105	100	143249	100	220834	50	324801	50
45389	600	142402	100	223853	100	326774	100
44924	100	149226	50	220588	50	328073	100
45479	50	147586	100	227298	100	320780	50
43354	1000	146742	100	224535	100	326638	50
48840	50	147962	100	227261	50	323066	100
47322	100	146453	100	220339	50	325835	100
47701	50	148557	300	222804	50	328799	100
40818	100	141354	100	222817	300	327694	100
47382	100	140522	50	225195	100	327522	50
46994	100	149057	100	223068	100	327059	100
51002	50	144365	100	223903	50	326446	600
54101	50	13066	50	221506	100	326143	100
55342	100	154440	50	220139	100	329787	50
59349	100	155903	300	224056	300	320908	100
56874	50	150422	50	225276	100	325722	100
58449	100	151503	100	226689	50	325821	50
55759	100	153915	100	224967	100	322956	600
67347	100	157654	100	227579	100	329443	300
51491	50	157198	50	228279	50	336894	100
53635	50	158068	300	233169	100	334155	100
54093	100	153412	100	242469	50	337324	50
54818	100	152697	50	242748	100	330708	50
47382	100	140522	50	242846	100	337522	50
46994	100	149057	100	223068	100	327059	100
44975	50	144365	100	223903	50	326446	600
54101	50	13066	50	221506	100	326143	100
55342	100	154440	50	220139	100	329787	50
59349	100	155903	300	224056	300	320908	100
56874	50	150422	50	225276	100	325722	100
58449	100	151503	100	226689	50	325821	50
55759	100	153915	100	224967	100	322956	600
67347	100	157654	100	227579	100	329443	300
51491	50	157198	50	228279	50	336894	100
53635	50	158068	300	233169	100	334155	100
54093	100	153412	100	242469	50	337324	50
54818	100	152697	50	242748	100	330708	50
54260	100	157001	100	242846	100	337522	50
50419	100	156801	50	244626	100	337790	50
50206	50	156801	100	243114	50	335848	100
66449	100	160633	300	248310	50	333640	100
60756	100	163827	600	244524	100	337356	50
63217	100	163379	50	244429	100	336043	100
67498	100	162948	100	244213	600	336536	100
60640	100	163711	100	243766	100	332489	100
65592	50	165173	50	240953	50	339551	100
62306	50	169398	100	245404	100	338776	100
61031	100	167834	50	249029	50	339514	50
62045	100	162587	100	247790	100	335813	100
61658	50	166168	100	242939	600	333993	50
60926	100	165000	100	245439	100	337978	100
73423	100	167149	50	250531	50	342979	100
71523	50	162619	100	250531	100	342979	100
71812	1500	160848	50	251504	50	347928	50
76897	100	167029	50	250476	100	346317	50
76700	100	166842	100	254767	100	343173	50
74794	100	170310	100	256668	100	349097	100
72265	100	172735	50	259621	100	347075	50
75954	100	171373	50	259874	100	343736	50
73098	50	172041	100	255064	100	346200	100
82871	50	176205	50	252519	100	342261	100
89511	50	177830	50	258913	100	345790	50
82881	50	171354	100	256373	300	342526	100
89275	50	171085	50	255677	1500	345915	50
89061	50	173875	50	253447	100	340014	50
88186	100	174712	100	256210	50	346939	100
89031	30000	177442	50	251530	50	347464	100
89031	30000	187013	50	251530	50	347464	100
89397	100	180770	50	252558	100	345406	100
81787	100	180770	50	264683	100	344737	100
91687	50	182478	100	265405	50	340356	50
92863	300	185851	50	263813	100	341818	100
92864	300	186121	300	269064	50	349635	100
90440	50	188319	50	267135	50	348822	100
92778	50	188567	50	268932	50	340401	50
95302	100	189687	100	260971	100	342960	100
94698	50	182764	100	267434	100	342560	100
98478	100	183704	50	264394	50		

